



Vogelschutzgebietsgrenze **FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf Basis 1:5.000 nach BayNat(2000V))**

Maßnahmen für Offenland-Lebensraumtypen (Details siehe Text)

- 2.0 Rückführung in alte Gewässerlinien, extensive Bewirtschaftung des Gewässerrandstreifens, (10 m beidseitig)
- 3.0 Entbuschung/Rodung des Gehölzaufwuchses unter Schonung des Wacholders, Pflegemahd mit Abräumen (einmalig), Beweidung mit Schafen und Ziegen als Umtriebsweide, keine Düngung
- 5.0 Mahd jährlich ab 01.09., Belassen von Brach- und Saumstreifen, alternativ: Beweidung mit Schafen (Umtriebsweide)
- 5.1 **Lupinenbekämpfung in betroffenen Bereichen:** jährliche 2-malige Mahd mit Freischneider, mit Abräumen, 1. Mahd vor 15.06. / 2. Mahd 01.07. bis 15.08. Restfläche: Mahd wie 5.0. Nach Verschwinden der Lupine: Mahd wie 5.0 für die ganze Fläche.
- 5.2 **Lupinenbekämpfung gesamte Fläche:** jährliche 2-malige Mahd mit Freischneider (gesamte Fläche), mit Abräumen, Mahdtermine siehe 5.1. Nach Verschwinden der Lupine: Mahd wie 5.0 für die ganze Fläche.
- 5.3 Einschürige Mahd jährlich ab 01.09., Belassen von Brachestreifen
- 6.0 Mahd jährlich ab 01.09., alternativ: Beweidung mit Schafen (Umtriebsweide)
- 7.0 Mahd alle 2-3 Jahre, ab 01.09., Entfernung von Gehölzaufwuchs bei Bedarf
- 8.0a Zweischürige Mahd ab 15.06., Belassen von Spätmahdstreifen
- 8.0b Zweischürige Mahd ab 01.07., Belassen von Spätmahdstreifen
- 8.1 **Lupinenbekämpfung in betroffenen Bereichen:** jährliche 2-malige Mahd mit Freischneider 1. Mahd bis 15.06. / 2. Mahd ab 01.07. bis 15.08. Restfläche: Mahd wie 8.0a. Nach Verschwinden der Lupine: ganze Fläche Mahd wie 8.0a
- 8.2 **Lupinenbekämpfung gesamte Fläche:** jährliche 2-malige Mahd der gesamten Fläche, 1. Mahd bis 15.06. / 2. Mahd ab 01.07. bis 15.08. Nach Verschwinden der Lupine: Mahd wie 8.0a für die ganze Fläche.
- 8.3 Zweischürige Mahd jährlich ab 15.06., Belassen von wechselnden Brach- bzw. Saumstreifen
- 9.0 Stoßbeweidung (Rind, Pferd, Schaf) mit Weidruhe u. Nachmahd, alternativ: 2-schürige Mahd ab 15.06.
- 10.0 Jährliche Wintermahd bei gefrorenem Boden, mit Abräumen, ab 01.09.

Maßnahmen für Vögel, Offenland (Details siehe Text)

- BEW Extensive standortangepasste Beweidung zur Entwicklung eines strukturreichen Weidelandes mit reichlich Nist- und Ansätzstrukturen sowie bodennahen Kleinstrukturen
- BEWF Fortführung bestehender extensiver Beweidung
- EHG Erhalt und Wiederherstellung halboffener, niedrigwüchsiger, isolierter Gehölzstrukturen in Kombination mit extensiver Beweidung oder extensiver Mahd (dann möglichst Belassen des Spätmahd- und/oder Saumstreifen)
- EX Extensivierung der Grünlandnutzung; möglichst Düngeverzicht / Reduktion, Belassen von wechselnden Spätmahd- und/oder Brachestreifen auf 5-20% der jeweiligen Fläche; alternativ Einführung einer (sehr) extensiven Beweidung
- GE Umwandlung dichter hochwüchsiger Gehölzbestände in niedrigwüchsige, niedervaldig bewirtschaftete Bestände. Alternativ extensive Offenlandpflege. Abbau von Barrieren in potenziellen Wiesenbrüterlebensräumen
- GP Erhalt der Grünlandlebensräume durch Fortführung bzw. Wiederaufnahme einer möglichst extensiven und im Landschaftsmaßstab abwechslungsreichen Grünlandnutzung bzw. -pflege durch Mahd oder Beweidung.
- GR Reduzierung zu hoher Gehölzdeckung in fortgeschritten verbuchten Halboffenlandkomplexen durch Teilentbuschung flächiger Brachen und nötigenfalls Intensivierung der Heckenpflege und Einführung einer Folgepflege
- HP Fortführung der Heckenpflege mit Zielsetzung jüngerer, oberholzärmer und nicht zu weit ausladender strauchreicher Hecken; abschnittsweise Stock-Hieb-Pflege in 8-12-jährigem Turnus. Schonung eingewachsener Höhlenbäume
- HP* Wie HP, jedoch nicht flächenscharf vorortet sondern nur Teilflächen mit Hecken in Offenland-Komplex betreffend
- PSTO Wiederaufnahme extensiver Pflege von Streuobstbeständen; Erhalt und nötigenfalls Freischneiden eingewachsener Obstbäume, Wiederaufnahme einer extensiven Grünlandpflege. Nachpflanzung von Obstbäumen nach Bedarf
- SM Spätmahd mit Mahdgutentfernung möglichst erst ab 01.09. sowie Belassen von 2-jährigen Wechselbrache-Streifen (ca. 2 m breit) nötigenfalls mit flankierender selektiver Lupinen-Entfernung
- STO Pflanzung von Hochstamm-Streuobstbäumen und Entwicklung einer locker bestockten Streuobstwiese, bevorzugt mit extensiver Beweidung. Alternativ Mahd ohne Düngung mit Spätmahd- und Saumstreifen auf 5% bis 20%
- WMM Mehrjährige, wechselweise und abschnittsweise Spätmahd ab 01.09.
- WV Wiedervernässung

Bewirtschaftung entsprechend der Zielbilder für das Birkenhuhn, angepasst an die Standortbedingungen und an die Habitatsprüche des Birkenhuhns

Maßnahmen für Arten nach Anhang II, Offenland

- 1059 Heiler Wiesenknopf-Ameisenbäuling, 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbäuling, 1065 Skabiosen Schreckenflöter
- 5.4 Ein- bis zweischürige Mahd mit Mahdruhe zwischen 01.07. und 15.09. (weitere Hinweise siehe Text)

1096 Bachneunaue, 1163 Mühlkoppe (weitere Maßnahmen siehe Text)

Wasserentnahmeverbot bei Abflüssen s. MNQ bzw. NQ an allen im FFH-Gebiet befindlichen Fließgewässern
Verbesserung der linearen Gewässerdurchgängigkeit; Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialieninträge
Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW, z. B. Sohlgleite
Errichtung eines mindestens 5 m breiten nicht oder extensiv genutzten Gewässerrandstreifens

Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen

- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
- 101 Bedeutenden Einzelbestand im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten, LRT 91D1*
- 108 Dauerbestockung erhalten, LRT 9180* u. 91E0*

Maßnahmen für Waldvögel (mit konkreter Abgrenzung)

- 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: Höhltaube, Grauspecht, Schwarzspecht, Mittelspecht
- 814 Habitatbäume erhalten (Höhlenbäume) Grauspecht, Mittelspecht

Maßnahmen für Waldvögel im Gesamtgebiet (ohne Darstellung)

- 102 Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: (altholzreiche Laub-/Mischwälder, siehe Text) Waldschnefpe
- 103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten: Gartenrotschwanz
- 105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Gartenrotschwanz
- 113 Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen: Raufußkauz
- 124 Struktur erhalten (strukturreiches, extensiv genutztes Offenland): Baumfalke, Gartenrotschwanz
- 813 Geeignete Flächen oder Einzelbäume als Habitate erhalten oder vorbereiten: Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Höhltaube, Uhu, Grauspecht
- 814 Habitatbäume erhalten (Höhlenbäume): Höhltaube, Raufußkauz, Schwarzspecht, Gartenrotschwanz
- 814 Habitatbäume erhalten (Horstbäume): Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke
- 816 Horstschutzzone ausweisen: Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Baumfalke, Uhu
- 890 Weiterführung der Beobachtung: Wanderfalke

Maßnahmen für Arten nach Anhang II, Wald

- 1166 Kammolch
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
- 804 Fischbesatz entfernen
- 1323 Bechsteinfledermaus
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
- 814 Habitatbäume erhalten, Höhlenbäume
- 1902 Frauenschuh
- 100 Fortführung der naturnahen Behandlung (siehe Text)
- 105 Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten
- 112 Lichte Waldstrukturen schaffen
- 805 Rohbodenstellen anlegen und erhalten

Sonstige Flächendaten Verkehrsnetze, Flurstücksgrenzen

Karte 3 Maßnahmen

Blatt: 11 von 12 **Kartenerfertigung:** 04.04.2022

Bearbeitung: Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg
Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Planungsbüro: IVL, Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie,
H. Schott & Partner – Landschaftsökologen –
Georg-Egerstr. 1b, 91334 Hemhofen

Originalmaßstab: 1:5.000

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
Fachdaten: Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.fu.bayern.de)
Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)

NATURA 2000

BAYERISCHE FORSTVERWALTUNG

IVL Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie

0 50 100 200 300 Meter